Zeitschrift: Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft

Herausgeber: Neue Schweizerische Musikgesellschaft

Band: 2 (1927)

Rubrik: Jahresbericht 1924 der Neuen Schweizerischen Musikgesellschaft,

erstattet in deren Hauptversammlung zu Zürich (14. November 1925)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

§ 8. Die Ortsgruppen.

Ortsgruppen können auf Grund der Satzungen der "Neuen Schweizerischen Musikgesellschaft" errichtet werden. Sie regeln ihre Verhältnisse selbständig, berichten aber alljährlich vor dem 15. Januar dem Landesvorstand über ihre Tätigkeit.

Beschlossen von der Hauptversammlung zu Zürich am 16. Oktober 1921.

Für den Vorstand:

Der Aktuar:

Der Präsident:

Prof. Dr. Eduard Bernoulli, P. D.

Prof. Dr. Max Fehr

Jahresbericht 1924 der Neuen Schweizerischen Musikgesellschaft,

erstattet

in deren Hauptversammlung zu Zürich

(14. November 1925).

Waren die Jahre 1919-23 im Wesentlichen eine Zeit des Ausbaues der N. S. M. G. gewesen, so kann man das Berichtsjahr 1924 als eine Epoche der inneren Konsolidierung bezeichnen. Die verschiedenen Ortsgruppen konnten sich einer ersprießlichen Tätigkeit hingeben und der Landesverband, nicht zuletzt dank einer besseren finanziellen Fundierung, vermochte verschiedene Ziele, die ihm schon lange vorschwebten, entweder völlig zu realisieren, oder es war ihm gegeben, denselben ein gutes Stück näher zu treten.

Da ist vorab die Herausgabe eines Jahrbuches der Gesellschaft zu nennen. Die Meinung solcher Publikationen, zu denen in erster Linie schweizerische Musikforscher beisteuern sollten, war die, daß die verschiedenen Ortsgruppen in zwanglosem Turnus und freien Intervallen deren Herausgabe an die Hand nehmen würden, wobei jeweilen die musikalische Vergangenheit des betreffenden Ortes ihre angemessene Berücksichtigung finden könnte. Als erste Ortsgruppe hatte sich Winterthur zur Herausgabe eines Jahrbuches gemeldet. Da es der dortigen Ortsgruppe aus Gründen, die weiter unten zu erwähnen sind, nicht möglich war, die Publikation bis Ende 1924 herauszubringen, die Ortsgruppe Basel aber gleichzeitig auf ihr 25jähriges Jubiläum hin eine Fest-

schrift vorbereitete, die ganz den Charakter eines solchen Jahrbuches anzunehmen versprach, ersuchte der Zentralvorstand die Ortsgruppe Basel, ihre Festschrift als Jahrbuch I der N. S. M. G. herauszugeben, was dann auch geschah. Aufgelegt bei Anlaß des Festkongresses (Sept. 1924) und ausgestattet mit reichhaltigen Originalbeiträgen aus der Feder von Karl Nef, Peter Wagner, Eduard Bernoulli, Jacques Handschin, Fritz Gysi, A. E. Cherbuliez, Edgar Refardt, Wilhelm Merian und Hans Kægler, fand dieses erste "Schweizerische Jahrbuch für Musikwissenschaft" in der Fachwelt eine sehr sympathische Aufnahme.

Eine zweite Publikation, die unter den Postulaten der Gesellschaft figurierte, war der Katalog der Schweizerischen Musikbibliothek. Herausgeberin war hier zwar die Universitätsbibliothek Basel, der bekanntlich die Musikbibliothek angegliedert ist; doch nahm die N. S. M. G. mit einer angemessenen Subvention an der Publikation teil, und eines ihrer rührigsten Mitglieder, Dr. E. Refardt in Basel, dem die Redaktionsarbeit überbunden war, brachte diese noch im Berichtsjahre zum Abschluß, so daß das Erscheinen des Kataloges Ende 1924 in unmittelbarer Nähe stand.

Eingedenk der Aufgabe, die der Gesellschaft aus § 3 der Zentralstatuten erwächst, nämlich, sich um die Bildung von Ortsgruppen zu bemühen, wandte der Vorstand sein Augenmerk erneut nach der Westschweiz, wo es an Leuten nicht fehlte, die für die Ziele der Gesellschaft ein Interesse hatten. Es gelang, in Herrn Henri Gagnebin (Lausanne) die Persönlichkeit zu finden, die die Bildung einer Section romande an Hand zu nehmen versprach. Herr Gagnebin versuchte, die Lage von Lausanne zu einer vereinigten Ortsgruppe Neuenburg-Lausanne-Genf auszunützen, erhielt auch aus den drei Städten eine Reihe von Anmeldungen, allein, als es sich darum handelte, die Mitglieder zusammenzubringen, spielten die Distanzen ihre verhängnisvolle Rolle und die Konstituierung der Sektion erwies sich für einmal als unmöglich. Weder der Zentralvorstand aber, noch Herr Gagnebin und einige seiner Getreuen, gaben darum den Gedanken preis, unter günstigeren Verhältnissen die Sache neuerdings zu probieren.

Unterm 6. Oktober 1924 richtete Herr Musikdirektor Ernst Graf (Bern) an das Departement des Innern eine Eingabe betreffend die notwendige, stilreine Restauration der Orgel zu St. Urban im Kanton Luzern. Es handelt sich um ein Kunstwerk, das als solches dem vielbewunderten Chorgestühl von St. Urban durchaus ebenbürtig ist und als Orgel innerhalb unseres Landes ein unbedingtes Unikum darstellt. Da Anzeichen dafür vorhanden waren, daß die zuständigen kirchlichen Behörden dem Instrument nicht die nötige Achtung entgegenbringen würden und eine Verschandelung des Kleinods (nach bekannten Mustern) daher nicht ausgeschlossen war, ersuchte Herr

Graf den Zentralvorstand der N. S. M. G., seinen Schritten beim Departement des Innern durch ein empfehlendes Schreiben Nachdruck zu verleihen.

Gerne trat der Zentralvorstand auf die Sache ein und ließ ein von Prof. Dr. K. Nef entworfenes, von Präsident und Aktuar unterzeichnetes Schreiben im Sinne des Herrn Graf nach Bern abgehen.

Da vorauszusehen war, daß die Schweizerischen Musikwissenschaftler sich alle in den letzten Septembertagen am Kongreß der Ortsgruppe Basel einfinden würden, ersuchte der Zentralvorstand jenen Ortsgruppenvorstand um Einräumung eines Zeitpunktes, im Rahmen der Kongreßveranstaltungen, zur Abhaltung der Hauptversammlung. Dies wurde ermöglicht, und die Tagung konnte am 27. September 1924, vormittags 9 Uhr 30, stattfinden. Leider tagte zur selben Stunde die Generalversammlung der Union Musicologique, der verschiedene unserer Mitglieder (auch des Vorstandes) beiwohnten. Zu Beginn unserer Hauptversammlung richtete der Zentralpräsident im Namen des Landesverbandes ein warmes Wort der Anerkennung und des Dankes an die Ortsgruppe Basel, welche mit der Organisation ihres Kongresses - des ersten internationalen musikwissenschaftlichen Kongresses nach dem Krieg - eine ebenso verdienstvolle wie große Aufgabe auf sich genommen hatte. Der Erfolg des Kongresses war denn auch ein sehr erfreulicher. Da er indessen, abgesehen von dem Jahrbuch, eine mehr lokale Angelegenheit der Basler darstellte, soll seiner in der Zusammenstellung der Tätigkeit der Ortsgruppen besonders gedacht werden.

Im übrigen erledigte die Hauptversammlung ihre statutarischen Traktanden. Einzig das Wahlgeschäft konnte wegen knapper Zeitbemessung auf 11 Uhr war ein Kongreßvortrag von Prof. Guido Adler (Wien) anberaumt - nicht mehr erledigt werden; es wurde ausnahmsweise auf die nächste Hauptversammlung verschoben. Bei der Diskussion der Jahresrechnung (Beitrag der Ortsgruppenmitglieder an die Zentralkasse) wurde darauf hingewiesen, daß es in den Ortsgruppen Mitglieder gebe, die nicht einsehen, wozu der Zentralvorstand seine Mittel benötige. Demgegenüber machte der Vorstand geltend, daß eine Reihe von Postulaten der Gesellschaft, wie Jahrbuch, Katalogisierung von Bibliothekbeständen, Subvention an größere Veranstaltungen der Ortsgruppen, Propagandatätigkeit etc. nur mit Hilfe einer hinreichend fundierten Zentralkasse verwirklicht werden können. Die weiteren Voten liefen in der Hauptsache auf den Wunsch hinaus, daß von Seite des Zentralvorstandes etwas mehr zur Information der Ortsgruppen getan werden sollte. Da indessen bestimmte Anträge, die laut § 7 der Zentralstatuten dem Vorstand acht Tage vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen sind, nicht vorlagen, wurde zur Tagesordnung geschritten, nachdem der Vorstand versprochen, nach Möglichkeit den geäußerten Wünschen entgegenzukommen.

Die Ortsgruppe Bern-Freiburg-Solothurn wandte sich kurz nach der Hauptversammlung an den Zentralvorstand, von diesem eine positive Gegenleistung
für den Beitrag ihrer Mitglieder an die Zentralkasse erbittend. Es wurde ihr
in Aussicht gestellt, das Basler Jahrbuch entweder gratis oder zu einem ganz
geringen Preis den Mitgliedern anzubieten, wobei die Zentralkasse einen
Teil der Rückkaufskosten vom Verleger übernehmen würde. Dies konnte
indessen erst geschehen, nachdem der Vertrag der Basler Ortsgruppe mit
Helbing & Lichtenhahn gelöst war.

Der Genfer Bibliophile Georges Becker, Autor der ersten schweizerischen Musikgeschichte ("Histoire de la Musique en Suisse depuis les temps les plus reculés", neu herausgegeben 1924 durch Gustave Doret), feierte im Berichtsjahre seinen 90. Geburtstag. Der Vorstand nahm Anlaß, dem greisen Jubilar ein Sympathie- und Glückwunschtelegramm zuzustellen.

Der Gesamtmitgliederbestand belief sich im Berichtsjahr auf 267, wozu 30 außerordentliche Mitglieder der Ortsgruppe Bern-Freiburg-Solothurn kamen, die die Interessen der Gesellschaft teilen, finanziell jedoch nur der dortigen Ortsgruppe pflichtig sind.

Der allgemeine Konto der Zentralkasse schloß im Berichtsjahr ab mit einem Aktivsaldo von Fr. 1908.04, der Bibliothekkonto mit einem solchen von Fr. 2348.34.

Der Präsident: Prof. Dr. Max Fehr.

Jahresbericht 1925 der Neuen Schweizerischen Musikgesellschaft,

erstattet

in deren Hauptversammlung in Freiburg

(13. November 1926).

Als die erfreulichste Tatsache des Berichtsjahres ist die definitive Konstituierung der Ortsgruppe Genf zu buchen. Der letzte Jahresbericht enthält das Wichtigste über die Vorgeschichte dieser Ortsgruppe, die ursprünglich als vereinigte Gruppe Lausanne-Neuchâtel-Genf projektiert war. Als sich dieser Plan nicht verwirklichen ließ, versuchte der Initiant, Herr Direktor H. Gagnebin, bald nach seinem Übertritt an das Genfer Konservatorium, die in Genf wohnhaften Interessenten der Musikwissenschaft zu einer Sektion zusammenzubringen. Genau an dem Tage, da der Gesamtverein in